

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

Änderungen im diplomatischen Korps vom 24. bis 30. Juni 1959

- Frankreich.** Herr Christian Girard, Botschaftsrat, wurde dieser Mission zugeteilt. Er ersetzt Herrn André Roger, der demnächst die Schweiz verlassen wird.
- Kuba.** Frau Hilda Labrada Bernal, Zweite Botschaftssekretärin, ist auf einen andern Posten berufen worden.
- Ungarn.** Herr József Turai, Dritter Gesandtschaftssekretär, ist in der Schweiz eingetroffen und hat sein Amt übernommen.

4552

Zollstrassen

Gestützt auf Artikel 4 des Zollgesetzes wird die Zollstrasse Pass da Niemet (früher Passo d'Emet)–Innerferrera ab 1. August 1959 für den Zollverkehr geschlossen. Von diesem Zeitpunkte an ist die Einfuhr von Waren über den genannten Grenzübergang untersagt (Art. 74, Ziff. 1 und Art. 104 des Zollgesetzes). Dafür wird auf den nämlichen Zeitpunkt der Valle di Lei-Tunnel für den Zollverkehr geöffnet.

Bern, den 2. Juli 1959.

4552

Eidgenössische Oberzolldirektion

Nächste Kontrolleurprüfung

Die nächste Prüfung von Kontrolleuren findet, wenn genügend Anmeldungen vorliegen, im Herbst dieses Jahres statt.

Interessenten wollen sich beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Seefeldstrasse 301, Zürich 8, bis spätestens am *15. August 1959* anmelden.

Dieser Anmeldung sind gemäss Artikel 4 des Reglementes über die Prüfung von Kontrolleuren für elektrische Hausinstallationen beizufügen:

- das Leumundszeugnis,
- ein vom Bewerber verfasster Lebenslauf,
- das Lehrabschlusszeugnis,
- die Ausweise über die Tätigkeit im Hausinstallationsfach.

Die genaue Zeit und der Ort der Prüfung werden später bekanntgegeben. Reglemente sowie Anmeldeformulare können beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat in Zürich bezogen werden. (Preis der Reglemente 50 Rappen.) Wir machen besonders darauf aufmerksam, dass Kandidaten, die sich dieser Prüfung unterziehen wollen, gut vorbereitet sein müssen.

Zürich, den 29. Juni 1959.

4552

Eidgenössisches Starkstrominspektorat,
Kontrolleurprüfungskommission

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Bei der unterzeichneten Verwaltung kann bezogen werden:

Schweizerisches Zivilgesetzbuch mit den bis 1. Januar 1954 erfolgten Änderungen.

Preis plus Zustellgebühr

Fr. 2.50 (broschiert)

Fr. 3.— (Halbleinen)

1126

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs

Dieses Gesetz, mit den bis 1. Februar 1950 erfolgten Abänderungen und Ergänzungen, enthält als Anhang das Bundesgesetz vom 29. April 1920 betreffend die öffentlich-rechtlichen Folgen der fruchtlosen Pfändung und des Konkurses. Bestellungen sind an das unterzeichnete Bureau zu richten.

Der Bezugspreis beträgt Fr. 1.70 pro Exemplar plus Nachnahmegebühren.

9216

Bundeskanzlei
Drucksachenbureau

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1959
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.07.1959
Date	
Data	
Seite	49-50
Page	
Pagina	
Ref. No	10 040 649

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.